



Plauer SV - Abteilung Handball

Hygienekonzept zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes in der Sporthalle am Klüschenberg

Stand: 20.03.2022

Die Gesundheit aller am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen und Zuschauer hat für den Plauer SV (Abteilung Handball) oberste Priorität. Zur bestmöglichen Vermeidung von Infektionen mit COVID-19 bei der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes sind daher nachfolgende Festlegungen und Regeln einzuhalten.

A. Allgemeine Regelungen

- Personen, die erkennbare Krankheitssymptome, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen aufweisen, wird der Zutritt zur Sporthalle am Klüschenberg untersagt.
- Es gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln (Mindestabstand 1,50 Meter, Waschen und Desinfizieren der Hände, Husten- und Niesetikette).
- In der Halle besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund/Nasenschutzes (MNS).
- Die Fenster, Dachbelüftung und gegebenenfalls Türen bleiben zum Zwecke der Belüftung offen.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken sowie der Verzehr erfolgt ausschließlich im Foyer der Sporthalle oder im Freien vor der Halle unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter.
- Das Hygienekonzept ist an den Zugängen der Halle sichtbar ausgehängt.
- Die teilnehmenden Teams und Schiedsrichter werden vorab über dieses Konzept informiert.
- Diese Regeln gelten bis auf Widerruf und werden situationsbedingt angepasst.

B. Regelungen für TeilnehmerInnen am Trainings- und Spielbetrieb

- Hierzu zählen: SpielerInnen, Trainer- und Betreuerstab, SchiedsrichterInnen, Wettkampfgericht sowie der Hallensprecher.
- Der Zutritt dieser Personen erfolgt über den Sportlereingang der Sporthalle.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt ebenfalls über den Sportlereingang.
- Die Benutzung der Dusch- und WC-Räume ist für maximal 2 Personen gleichzeitig möglich.
- Die Mannschaften dürfen sich in den ihnen zugewiesenen Bereichen (Umkleidekabinen, Spielfeldfläche, Parkett) während der Veranstaltung ohne MNS aufhalten. Verlassen sie diesen Bereich in Richtung Tribüne/ Foyer, besteht die Pflicht zum Tragen des MNS.
- Zudem sind die unter D. aufgeführten Regelungen zu beachten.

C. Regelungen für ZuschauerInnen

- Der Zu- und Ausgang in und aus der Sporthalle erfolgt für die Zuschauer kontrolliert unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter über den Zuschauereingang.
- Jeder, der die Sporthalle betritt, hat seine Hände zu desinfizieren. Den Gastmannschaften werden im Kinder- und Jugendbereich 10 Zuschauer und im Erwachsenenbereich 5 Zuschauer zugesichert.
- Zudem sind die unter D. aufgeführten Regelungen zu beachten.

D. Regelungen in Abhängigkeit von der Corona-Ampel

- Personenanzahl und Regeln bei den Veranstaltungen werden tagesaktuell angepasst und werden vor den Eingangsbereichen „Sportler“ und „Zuschauer“ sichtbar gemacht.
- Maximal sind 200 Personen (Heim- und Gastmannschaften, Zeitnehmer, Schiedsrichter, Ordner und Zuschauer) erlaubt.
- Einlasse Erwachsene unter Beachtung der „3G-Regel“